

# Grundschule Gerwisch



An die Personensorgeberechtigten schulpflichtig werdender Kinder

Gerwisch, 12.01.2026

## Aufforderung zur Anmeldung schulpflichtig werdender Kinder zum Schulbesuch

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 37 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), möchte ich Sie hiermit auffordern, Ihr zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werdendes Kind an der für Ihren Hauptwohnsitz zuständigen öffentlichen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Diese Kinder sind mit Beginn des folgenden Schuljahres zum Schulbesuch verpflichtet. Kinder, die bis zu diesem Stichtag das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, sofern der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes die erforderliche körperliche, geistige, soziale und emotionale Reife amtsärztlich bestätigt.

Die **Anmeldung** findet am  
**19. Februar 2026**  
in der Zeit von **13:00 bis 17:00 Uhr**  
an der **Grundschule Gerwisch** statt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- die **Geburtsurkunde** Ihres Kindes **oder** das **Familienstammbuch**,
- den vollständig ausgefüllten und **von allen Personensorgeberechtigten unterschriebenen Anmeldebogen**
- die ebenfalls vollständig ausgefüllte und **von allen Personensorgeberechtigten unterschriebene Schweigepflichtentbindung**.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind zur Anmeldung persönlich vorgestellt werden muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Mebes

Schulleiterin

**Grundschule Gerwisch, Woltersdorfer Str. 1, 39175 Biederitz Ortsteil Gerwisch**  
Tel.: 039292 599900; E-Mail: [kontakt@gs-gerwisch.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@gs-gerwisch.bildung-lsa.de),